

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 805

BETREFFEND BEITRAG AN DEN SEE-CLUB ZUG FUER DEN UM- UND ANBAU DES BOOTSHAUSES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1040 vom 22. August 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Dem See-Club Zug wird an die ausgewiesenen Baukosten für den Um- und Anbau des Bootshauses ein Beitrag in der Höhe der Hälfte der ausgewiesenen Baukosten, max. Fr. 440'000.--, zu Lasten der Investitionsrechnung gewährt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Oktober 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Oswald Weber	Albert Müller

Referendumsfrist:

7. Oktober - 6. November 1989